

Deutschland.

Berlin, 9. Januar. Die Antwort des Justizministers Dr. Leonhardt auf die Angriffe des Abgeordneten Lascker gegen das preussische Justizwesen in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hat einen großen Eindruck gemacht. Der neue Justizminister hat bewiesen, daß er nicht nur die Fähigkeit besitzt, sein Departement dem Landtage gegenüber würdig zu repräsentieren, sondern auch die Mittel, die Kritik der Opposition in der geschicktesten und entschiedensten Weise zurückzuweisen. Die Abfertigung des Herrn Lascker durch den Justizminister wird von allen Seiten als gelungen und vollständig betrachtet. Die bekannte Art der Darstellung des Herrn Lascker hat nicht nur allein auf den Justizminister, sondern auch auf alle Unbefangenen „den Eindruck der Wahrheit und Unbefangenen nicht machen können.“ Nach der entschiedenen Vertheidigung des Nichterstandes durch den Justizminister wird übrigens der Nichterstand wissen, daß er die Vertretung seiner Interessen nicht bei den parlamentarischen Advokaten, sondern bei den höchsten Behörden selbst zu suchen hat. — Es muß anerkannt werden, daß die Artikel der „Provinzial-Korrespondenz“ über den Nothstand in Ostpreußen nicht bloß eine willige Aufnahme in den meisten Blättern gefunden, sondern auch in den weitesten Kreisen einen guten Eindruck gemacht haben. Die Zahl der Blätter, die sich in dieser Angelegenheit unwürdig benehmen und selbst das Unglück für ihre demagogischen Zwecke auszunutzen suchen, ist glücklich Weise nur gering. Jetzt wird übrigens für die angeblichen Hungertyphus-Fälle in Gumbinnen außer der Autorität von 4 Laien auch die Autorität eines Dr. Hoogenweg in den Blättern angeführt. Nach guten Berichten sind nun aber die 4 vom Typhus Betroffenen aus verschiedenen Theilen der Provinz gekommen und gehören nicht einmal alle den dürftigsten Ständen an, ebensowenig ist eine Kaufverbindung zwischen deren Krankheit und dem Nothstand nachgewiesen. Wie dem aber auch sei, vom Hungertyphus zu reden, wenn es sich nicht um eine Epidemie, sondern um 4 vereinzelte Typhusfälle handelt, deren Zusammenhang mit dem Nothstand nicht nachzuweisen, ist nach der Ansicht dieser bewährten Aerzte Unfug. — Ueber die Besetzung einer Stelle eines Vicepräsidenten bei der Regierung in Kassel ist jetzt eine Entscheidung erfolgt, dieselbe wird durch einen in den neuen Provinzen bereits beschäftigten höhern Beamten besetzt werden. — Die „Volkszeitung“ fabelt von 1500 Ordensverleihungen, die das nächste Ordensfest bringen soll. Es liegt hier jedenfalls eine mit Unwissenheit gepaarte Verwechslung vor. Ein anderes Blatt hat nämlich von 1500 Einladungen zum Ordensfest geredet, die aber bekanntlich nicht identisch mit den Ordensverleihungen sind, da viele Einzeladone (Generallität, die höchsten Staatsbeamten u. s. w., die an allen Hoffestlichkeiten theilnehmen) keine Orden erhalten. — Der mit Belgien vereinbarte neue Postvertrag bezieht sich nicht auf den gesammten Postverkehr, sondern auf die Fahrpost. Die Ratifikation des Vertrags steht nahe bevor. — Der Kongress der norddeutschen Landwirthe wird ungefähr vom 15. bis 20. Februar hier tagen. Die oppositionelle Stellung, die das Comité anzunehmen die Absicht hatte, darf als aufgegeben bezeichnet werden, seitdem dasselbe eine andere Gestaltung angenommen hat. Bald nach Abschluß des Kongresses wird voraussichtlich das Landes-Oekonomie-Kollegium seine Thätigkeit beginnen.

Berlin, 10. Januar. Se. Majestät der König konstituirte Donnerstag Vormittag mit dem Finanzminister v. d. Heydt, nahm darauf die Vorträge der beiden Hofmarschälle Grafen Pückler und Verpoencher entgegen und arbeitete dann bis 2 Uhr mit dem stellvertretenden Kriegeminister General v. Poddieleski, dem General v. Storch und dem Chef des Militärkabinetts, v. Treseow. Nachmittags erhielt Se. Majestät der König dem Erzbischof Grafen Ledochowski Audienz, welcher in Begleitung des Domherrn Janiczewski aus Posen hier eingetroffen ist, und machte dann eine Ausfahrt. — Um 9 Uhr fand in R. Palais unter Tauberts Leitung eine Soirée musicale statt, in welcher Fil. Desfré Artôt, die Herren Wachtel, Roworeki, Vrh und der Musikdirektor Walter aus München mitwirkten. — Mit Ausnahme J. R. Hoh. der Frau Kronprinzessin erschienen die sämtlichen Mitglieder der königlichen Familie und die hier anwesenden Fürstlichkeiten in der Soirée und außerdem waren geladen der Oberstämmerer Graf Redern nebst Gemahlin, die Minister v. Mülller, Graf Eulenburg und Graf Jpenpliz, der Ober-Ceremonienmeister Graf Stillsried, der Erzbischof Graf Ledochowski und sein Begleiter, der sächsische Kriegeminister v. Fabricie, die Militärbevollmächtigten aus England, Frankreich, Würtemberg, Sachsen, Baden &c.

Auf die Nachricht vom Tode v. Dreys's hat der König von Preußen unterm 11. v. M. folgendes Telegramm an den Kaiser von Oesterreich entsendet: „Mit wahrhafter Trauer ersehe ich aus Ihrem Telegramm die Bestätigung des Todes des Herrn v. Dreys, dessen praktischer Erfindungsgeist indirekt zum Umschwung größter Verhältnisse beitrug. Wilhelm.“

Der Herr Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf von Ledochowski, wurde gestern Nachmittag vom Herrn Minister-Präsidenten Grafen v. Bismarck empfangen.

Eine telegraphische Depesche bringt uns die betrübende Nachricht von dem gestern Abend 7 Uhr in Stolpenburg erfolgten Ableben des Staatsministers a. D. Arnim-Boitzenburg.

Nach einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums sind am 20. Oktober v. J., dem Tage der Urwahlen für das Haus der Abgeordneten, Vormittags Kontroll-Versammlungen abgehalten und die beorderte Mannschaft hierdurch behindert worden, an dem Wahl-Akte Theil zu nehmen. Das Kriegsministerium hat sich demzufolge veranlaßt gesehen, darauf aufmerksam zu machen, daß solches und ähnliches in Zukunft zu vermeiden ist.

Gestern Abend stellte die Gemeinde-Kommission den Be-

richt über die Petition des Magistrats zu Posen, sowie mehrerer ähnlicher Petitionen fest, betreffend die Heranziehung der Bank-Kommanditen zur Kommunalsteuer. Die übrigen Petitionen, welche demnach noch zur Berathung kamen, waren von keinem allgemeinen Interesse.

Der Abg. v. Bonin (Wentzin) hat an die Regierung die Interpellation gerichtet, ob sie noch in dieser Session oder spätestens in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorlegen werde, betreffend die Regelung der Angelegenheit wegen der Natural-Leistungen für die Arme.

Die Nationalliberalen beriethen in der gestrigen Fraktions-Sitzung den Etat des Ministeriums des Innern. Es werden Anträge auf Absetzung der Gehaltspositionen für die höheren Gensd'armere-Offiziere eingebracht werden, damit endlich die Regierung das Reorganisationsgesetz für die Gensd'armere vorlege. — Auch die Fraktionen der Konservativen und Freikonservativen beriethen den Etat, letztere außerdem noch die Entwürfe in Betreff der Depositionen, des Provinzialfonds für Hannover u. s. w.

Die Nothstands-Kommission trat gestern Abend 6 Uhr unter dem Vorsitz des Abg. Nothe zu einer Sitzung zusammen. Als Regierungs-Kommissarien waren anwesend die Herren Ministerial-Direktor v. d. Rode, Geh. Ober-Finanzrath Meinecke und Geh. Oberbaurath Koch. Es kamen zunächst einige nachträglich eingegangene Petitionen zum Vortrage, welche durch die bisherigen Beratungen erledigt sind. Die Petition der Eisenbahn-Kommission zu Memel wegen des Baues einer Eisenbahn Tilsit-Memel mit fester Brücke über die Memel ruft eine längere Diskussion hervor. Abg. Dr. Schulz empfiehlt dieselbe dringend zur Berücksichtigung und stellt den Antrag: Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung mit dem Ersuchen zu überweisen, die Eisenbahn Tilsit-Memel in Angriff zu nehmen, sobald es die Finanzverhältnisse des Staats irgend gestatten. Herr v. Unruh beantragt dagegen, daß mit Rücksicht auf die Kostspieligkeit und voraussichtlich geringe Rentabilität der Bahn das Abgeordnetenhaus die Initiative nicht ergreife, sondern die Petition der Staatsregierung nur zur Erwägung überweisen werde. Nachdem noch die Herren v. Sauten-Tarpuischen, v. Salzwedel (Verdauen), v. Vinde (Olbendorf) u. A. die Petition ebenfalls befürwortet und namentlich der Letztere einen Antrag gestellt hatte, sofort mit dem Bau der Bahn vorzugehen, die Regierungs-Kommissarien sich ihrerseits nur für den Antrag Unruh ausgesprochen hatten, wurde die Diskussion geschlossen und der Antrag des Referenten, Abg. v. Hennig angenommen: „Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.“ — Demnach wurde der Bericht über die 40-Millionen-Anleihe zu Eisenbahnzwecken festgestellt und beschlossen, hinsichtlich mehrerer der Kommission zugeschriebenen, aber mit der Vorlage nicht in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Petitionen über neue Eisenbahnen in einer besonderen Sitzung zu verhandeln.

Berlin, 9. Januar. (Haus der Abgeordneten.) 25. Sitzung. Präsident v. Fockenberg eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. Am Ministertisch der Justizminister Dr. Leonhardt und mehrere Regierungs-Kommissare. Die Bänke des Hauses und die Tribünen sind bei der Eröffnung der Sitzung äußerst spärlich besetzt. Nach Bewilligung einiger Urlaubsgesuche wird in die Tagesordnung eingetreten und die Vorberatung des Justiz-Etats (allgemeine Besprechung) fortgesetzt. — Abg. Stein (Kassel) macht eine Anfrage in Betreff der erheblichen Einbuße, welche eine große Anzahl von Justizbeamten in Hessen erlitten habe. — Regierungs-Kommissar, Geh. Justizrath Sydow: Auf eine Immediate-Vorstellung der Aktuarien in Hessen an Se. Maj. den König habe Allerhöchsterseits Bericht erfordert. Die Sache werde zum Gegenstande der sorgfältigsten Prüfung gemacht werden; es sei in diesen Tagen der eingehende Bericht der betreffenden Provinzialbehörde erforderlich worden. In welchem Umfang eine Entschädigung werde eintreten können, darüber könne er noch nichts sagen; die Sache werde aber der wohlwollendsten Berücksichtigung unterzogen werden. Auf die gestern ausgesprochenen Wünsche in Beziehung auf die Aufbesserung der Gehälter der Richter erwidere er, daß man mit Vorsicht die Pläne erwägen müsse, auf Grund deren die Erfüllung der Wünsche möglich sein würde. Als solche Pläne seien bezeichnet eine Aenderung der Organisation der Gerichte überhaupt und eine Verminderung der Zahl der Beamten. Was die neuen Landestheile anlangt, so ging die Ansicht der Regierung dahin, daß das Privatrecht so wenig als möglich berührt werden dürfe; das allgemeine Wechselrecht und Handelsgesetz sei eingeführt. Anders aber stehe es mit dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Unbestrittenes Erforderniß der Einheit des Staats sei es, das die Beamten des Staats nach demselben Gesetze beurtheilt würden und deshalb mußte mit der Einführung der Disziplinalgesetze vorgegangen werden, wodurch übrigens den Beamten auch zugleich ein höherer Rechtsschutz gewährt wurde. Auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts fand die Regierung in den neuen Landestheilen nicht weniger als sechs verschiedene Strafrechtssysteme vor, sogar die peinliche Halsordnung Kaiser Karls V. Es mußte deshalb gleicher Boden für die Strafrechtspflege hergestellt werden. Er wolle nicht auf diejenigen Bedenken und Vorwürfe eingehen, welche gestern gegen unsere Strafprozess-Ordnung im Allgemeinen erhoben worden seien. Es kam darauf an, in den neuen Landestheilen eine Uebereinstimmung mit den alten Landestheilen herbeizuführen; eine mögliche Verbesserung konnte daher noch nicht vorgenommen werden. Wenn unsere Kriminal-Justiz eine „Verfolgungs-Anstalt“ genannt worden ist, so kann er dies in dem Sinne nicht anerkennen, daß darin das Streben gefunden werde, die Leute à tout prix zu verurtheilen. Die Strafjustiz habe die Aufgabe, zu verfolgen, was strafbar sei, aber nur in dem Sinne, daß sie die Wahrheit ermitteln solle. (Bravo.) Die Einsetzung eines obersten Gerichtshofes hier in Berlin sei im Interesse der Einheit der Rechtsprechung geboten gewesen. — Abg. Lesse: Die Unabhängigkeit des Nichterstandes liege im Interesse der Krone und des Volkes; sie sei die Grundlage einer unparteiischen Rechtsprechung. Ueber die Freigebung der Advokatur habe sich die öffentliche Meinung eben so wie die Sachverständigen bereits entschieden. Die Disziplinar-Gesetzgebung anlangend, so sei es doch nicht zu viel, wenn man verlange, daß der Richter, welcher der Wächter des Gesetzes sein solle, auch wirklich unter dem Gesetze stehe. Das sei die Idee gewesen, welche der verstorbene Heinrich Simon in seiner Schrift vom Jahre 1844 über das Disziplinar-Gesetz ausgesprochen habe. Die Disziplinar-Gesetze seien in den neuen Provinzen eingeführt; man müsse also dahin streben, dieselben zu verbessern. Die Frage wegen der Organisation des höchsten Gerichtshofes werde erst im nächsten Jahre, bei Gelegenheit der Vereinigung der höchsten Gerichtshöfe, zur Sprache kommen können, und manche Organisations-Veränderungen würden erst möglich sein nach Einführung der neuen Prozessordnung. Der Herr Justizminister werde überzeugt sein, daß wir (auf dieser Seite) ihn bei jeder beabsichtigten Verbesserung unterstützen wer-

den; er möge aber auch zu uns das Vertrauen haben, daß wir nur solche Klagen zur Sprache bringen, welche aus langjähriger Beobachtung der praktischen Verhältnisse entsprungen sind. — Abg. Frhr. v. Vinde (Olbendorf) spricht hierauf namentlich über die Kosten der Justizpflege im Allgemeinen. — Abg. Lascker: Er müsse seine gestrige Auseinandersetzung aufrecht erhalten und wende sich heute nur zu den Auslassungen des Regierungskommissars, der ihn keineswegs widerlegt habe. Allerdings sei auf allen Gebieten des öffentlichen Rechts eine Einheit herzustellen, aber es dürfe nicht das erste Beste herausgegriffen werden, sondern es müsse eine Prüfung eintreten und man müsse auf dem gewöhnlichen geordneten Wege damit vorgehen. Es sei ihm auch nicht eingefallen, Alles zu tadeln. ... In der Verordnung vom 16. September 1867 seien alle bestehenden Zustände in den neuen Provinzen radikal abgeschnitten; diese Verordnung sei ein Beweis der Gesetzgebungskunst, wie dieselbe im Justizministerium gehandhabt worden. Der Regierungskommissar habe sich dadurch mit sich selbst in Widerspruch gesetzt, daß er behauptete, die Einheit des Rechts sei nothwendig zur Vollendung des Einheitsstaates, während auf der anderen Seite einzelne Institutionen bestehen gelassen seien, ohne daß der Einheitsstaat darunter gelitten. Eine Einheit sei allerdings zu erstreben, aber nicht durch Improvisationen, sondern unter reiflicher Erwägung der Landesverteilung. Durch die Einführung des neuen Ober-Appellationsgerichtshofes sei die Staatskasse nicht nur erheblich belastet, sondern auch die Justizpflege erheblich beeinträchtigt. Er wolle mit einigen Worten auf die gestrigen Bemerkungen des Justizministers eingehen; er wolle aber nicht in demselben Tone antworten, denn es sei keine Absicht nicht, die Stellung des Justizministers zu erschweren (Rufe: Oh, oh; ja, ja!), weil er trotz seiner gestrigen Rede dennoch glaube, daß die Verbesserungen sich von seinem Amtsantritt datiren werden. Die Ausdrücke desselben seien für eine ruhige Debatte nicht geeignet, dieselben seien nicht am Platze. Gegenüber dem allgemeinen Vorwurf der Befangenheit und daß er nicht wahr gesprochen, tröste ihn der Umstand, daß der Justizminister selbst zugestanden habe, daß ihm die Verhältnisse wenig bekannt seien. Der Vorwurf könne also für ihn nicht belastend sein, da er nur aus der individuellen Anschauung des Justizministers hervorgegangen. — Justizminister Dr. Leonhardt: Meine gestrigen Bemerkungen muß ich vollkommen auch heute aufrecht erhalten. (Bravo rechts.) Herr Lascker hat behauptet, es existire hier im Lande ein allgemeines Mißtrauen gegen den Nichterstand. Dies würde eine öffentliche Kalamität sein, die sich öffentlich zeigen würde. Wenn eine solche Behauptung in diesem Saale gemacht wird, so muß sie auch motivirt werden, und der Hr. Abgeordnete hat seine Behauptung auf nichts Anderes gestützt, als darauf, daß die Gesetze des Landes im Laufe der Zeit reformbedürftig geworden wären. Dies kann man anerkennen; daraus folgt aber nicht, daß das Land dem Nichterstande mit Mißtrauen entgegenkommen müsse. Wenn der Abgeordnete sich damit tröstet, daß ich die Verhältnisse nicht kenne, so möge er dies thun; mich berührt dies nicht. Wenn der Abgeordnete behauptet, daß die Einführung des neuen Oberappellationsgerichts die Justizpflege beeinträchtigt, so ist nicht zu ersehen, worauf diese Behauptung sich eigentlich stützt. (Bravo.)

Abg. Windthorst (Meppen): Durch Kritiken verbessere man nicht; man müsse praktische Vorschläge machen über das, was man an die Stelle des Alten setzen wolle. (Beifall.) Der Redner geht nun auf die Ausführung des Regierungskommissars näher ein und spricht dem früheren Justizminister Grafen zur Lippe seinen Dank dafür aus, daß er die berechtigten Eigenthümlichkeiten Hannovers geschätzt habe. Abg. Frhr. v. Vinde habe gerechnet, was die Hannoveraner kosten. Wenn er so von allen Seiten Rednungen erhalte, so überkomme ihm das Gefühl, nicht, als ob er einem großen Staate angehöre, sondern als ob er in einem Grand Hotel wohne. (Heiterkeit.) Zu einer guten und richtigen Organisation müsse das Staatsministerium im Ganzen den Plan machen, nicht der einzelne Minister. Sie haben es übernommen, uns zu regieren — nun wohl, aber das können Sie nicht ohne einen festen Plan. Man kann einen Staat nicht ausblicken, sondern man muß ihn von der Basis aus renoviren. Der Redner spricht schließlich den Wunsch aus, daß durch die Veröffentlichung des Entwurfes der neuen Prozess-Ordnung der Wissenschaft Gelegenheit gegeben werde, sich darüber zu äußern.

Ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Besprechung wird gestellt, aber abgelehnt. — Abg. Hellwig spricht über die Zustände in Hessen, Abg. Dr. Colberg (Halle) drückt dem Justizminister seinen Dank für die Wiederlegung Lascker's aus. — Die allgemeine Diskussion wird hierauf erst geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen. — Abg. Lascker erklärt dem Justizminister gegenüber, daß derselbe mehreren Ausdrücken von ihm eine ganz andere Auffassung gegeben habe, als er beabsichtigt, und berichtigt dieselben. — Es folgt die Spezialdiskussion. — Zu Tit. 1 der Einnahmen giebt Abg. Rohden, der Spezial-Kommissar des Hauses ist, Mittheilungen über die in den neuen Provinzen obwaltenden Verhältnisse und beklagt, daß es sehr schwierig gewesen sei, die Einnahmen auch nur annähernd festzustellen; im Allgemeinen könne man mit den Aufstellungen des Etats Tit. 1—5 zufrieden sein. — Abg. Dr. Bähr (Kassel) lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses nochmals auf die enorme Erhöhung der Gerichtskosten, die in Hessen durch Aufhebung der dort bestehenden und Einführung der bisher in Preußen geltenden Bestimmungen erfolgt ist. Diese Vertheuerung sei um so mehr zu beklagen, als auch bedeutende Steuererhöhungen in der Provinz Hessen eingeführt worden wären. Er bittet den Justizminister, hierauf seine Aufmerksamkeit zu lenken. — Regierungs-Kommissar Sydow: Die Justizverwaltung ist jedenfalls bereit, begründeten Beschwerden abzugeben, so weit wie irgend möglich. — Tit. 1 wird angenommen. — Zu Tit. 2 (Einnahmen, welche als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen) beantragt 1) Abg. Rohden: das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Verpflichtung der Justizbeamten zur Entrichtung der Examinationsgebühren denjenigen der höhern Verwaltungsbeamten auch darin gleichgestellt werde, daß nur jeder Kandidat, der die Prüfung besteht, zahlungspflichtig ist; 2) Abg. Lascker: die Regierung aufzufordern, die Prüfungsgebühren für die Befähigungen zu den Ämtern der Justizverwaltung in Wegfall zu bringen, und so weit möglich, dafür Sorge zu tragen, daß die Examinatoren anderweitig aus Staatsmitteln entschädigt werden. — Der Antrag Lascker wird abgelehnt; dagegen die ganze Rechte und das Centrum, auch Einzelne von der Linken, u. A. Waldeck. Der Antrag Rohden wird angenommen; darauf Tit. 2 genehmigt; eben so die übrigen Einnahmetitel.

Es folgen die Ausgaben.

Zu Tit. 5 (Obertribunal) liegen folgende Anträge vor:
1) von Rohden und Bahlmann: „Das Haus wolle beschließen, gemäß seiner Beschlüsse bei der Vorberatung des Etats des Finanzministeriums die zum Vorschlage gebrachten Ausgaben festzusetzen. Nr. 1 dem ersten Präsidenten 6000 \mathcal{M} . Nr. 2 fünf Vicepräsidenten jeder mit 3 000 \mathcal{M} . fortwährender Besoldung 17,500 \mathcal{M} . Kolonne fünfzig wegfallend 2000 \mathcal{M} . Nr. 4 dem General-Staatsanwalt 3500 \mathcal{M} . und damit die Etatsätze pro 1867 wieder herzustellen.“

2) vom Abg. Lascker: „Tit. 5 Nr. 4: die für eine Ober-Staats-anwaltsstelle wegen der Geschäftsvermehrung, welche aus dem Bezirk des neuen Oberappellationsgerichts hinzutreten ist, ausgesetzte Summe von 2600 \mathcal{M} . zu streichen.“

Die Abstimmung über die im Etat verlaugten 7800 \mathcal{M} . durch Aufstehen, welche nach längerer Debatte erfolgte, bleibt zweifelhaft, die Zahlung ergiebt, daß die Position mit 151 gegen 145 Stimmen abgelehnt ist. (Dafür stimmen die Rechte, die Freikonservativen, die Liberalen und das Centrum, dagegen die ganze linke Seite des Hauses.) Darauf wird die Forderung der Regierung noch einmal in namentlicher Abstimmung mit 154 gegen 148 Stimmen abgelehnt; der Antrag Lascker also angenommen,

